

Abg. Sauer erläuterte den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion. Sie gehe davon aus, dass der Fachkräftemangel noch weiter bestehen werde und durch die nun beschlossene Regelung des Einsatzes von Bachelor Studenten (Top 3.3) die prekäre Personalsituation allenfalls ein wenig gemildert werde. Die Verwaltung rechne mit fünf Bachelor Studenten, dafür benötige man Haushaltsmittel in Höhe von 21.000 € jährlich. Sie gehe davon aus, dass durch nicht besetzte Stellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wesentlich mehr Haushaltsmittel frei blieben und für die Honorierung von Ehrenamtlern verwendet werden könnten. Die FDP-Kreistagsfraktion gehe davon aus, dass auf Dauer ohne die ehrenamtlich Tätigen die Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht zu stemmen sei und möchte diese ehrenamtliche Arbeit finanziell honorieren. Sie bitte, der Ausschuss möge dem Beschlussvorschlag der Verwaltung des Kreisjugendamtes nicht folgen.

Mitgl. Königsfeld sagte, er sei selbst früher einmal als Ehrenamtler in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig gewesen und nach seiner Einschätzung seien Ehrenamtliche oft aus Idealismus und Überzeugung dabei. In der Praxis sei es kein Problem, notwendigen finanziellen Sachaufwand aus der Betriebskostenförderung zu bezahlen. Im Übrigen könne zum Beispiel ein Träger in seinem Etat durch Umschichtung Mittel für die ehrenamtlich Tätigen frei machen. Er schliesse sich heute der Darstellung der Verwaltung an. Zu einem späteren Zeitpunkt könne man auswerten, ob der Einsatz von Bachelor Studenten zu einer personellen Entlastung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit geführt habe, beziehungsweise wenn dies nicht eingetreten sei, könne man den Einsatz und die Honorierung von Ehrenamtlern wieder thematisieren.

Mitgl. Seelbach wies auf die Möglichkeit hin, Projektfördermittel bei Dritten, zum Beispiel dem Landschaftsverband Rheinland, zu requirieren.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: